

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 42 (1891)

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Chur
am 13.—16. September 1891.

Sonntag, den 13. September rückten in der freundlichen Feststadt Chur zirka 70 Theilnehmer an der Versammlung ein, die sich *Montags, den 14.* auf zirka 80 ergänzten. Der Abend war im Chalet der gegenseitigen Begrüssung und geselligen Unterhaltung gewidmet.

Montag, den 14., Morgens um 7 Uhr, nahmen, unter der Leitung des Herrn *Regierungspräsidenten Peterelli*, die mündlichen Verhandlungen im Grossrathssaale ihren Anfang, sie dauerten bis gegen 1 Uhr.

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einem interessanten Rückblick auf die Entwicklung des bündnerischen Forstwesens und den gegenwärtigen Zustand desselben, worauf man die Vereinsangelegenheiten erledigte. Der Jahresbericht und die Rechnung des ständigen Komite's wurde genehmigt und beschlossen, die Rechnung soll in Zukunft wieder Ende Juni, statt wie letztes Jahr am 31. Dezember, abgeschlossen werden. Rücksichtlich der Verwendung der Zinsen des Legates Morcier, wurde verfügt: aus denselben seien anstrebsame junge Forstmänner, die ihre Examen gut abgelegt, ein paar Jahre praktizirt haben und sich auf Reisen weiter ausbilden wollen, Beiträge an die Kosten der letzteren zu verabreichen. Das 50jährige Jubiläum des schweizerischen Forstvereins wurde auf das Jahr 1893 angesetzt und Bern als Festort bezeichnet; im Jahr 1892 soll die Versammlung des Vereins in Zürich abgehalten werden. Zum Präsidenten des Lokalkomite ist Herr Regierungsrath Walder und zum Vizepräsidenten Herr Oberforstmeister Rüedi gewählt worden. Nach der Aufnahme von sieben neuen Mitgliedern wurde der Senior des Vereins, Herr Forstverwalter Walo von Greyerz in Lenzburg, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Forstinspektor *Merz* in Bellinzona regt die Besoldungsverhältnisse der Forstbeamten im eidgenössischen Aufsichtsgebiete aufs Neue an und beantragt, es seien, da der Bundesrath das frühere Gesuch für einstweilen abgelehnt habe, die Kantonsregierungen zu ersuchen, dahin

zu wirken, dass der Bundesrath für die Gebirgsförster eine Minimalbesoldung festsetze und an dieselbe einen angemessenen Beitrag leiste. Diese Anregung wird zum Beschluss erhoben und das ständige Komite mit dessen Ausführung betraut.

Nach Erledigung dieser Angelegenheiten referirte Kreisförster Enderlin in Ilanz über die „*Forsteinrichtung in den Hochgebirgs-waldungen*“. Derselbe macht zunächst auf die Nothwendigkeit der Aufstellung von Wirthschaftsplänen und die Ausführung von Ertragsberechnungen aufmerksam und weist nach, dass im Kanton Graubünden bis jetzt über 9% definitive und über 22% sämtlicher Waldungen provisorische Wirthschaftspläne angefertigt seien. Die Vermessung der ertragreichen Waldungen soll nach der Vermessungsinstruktion, diejenige der ertragsarmen dagegen in möglichst einfacher und wohlfeiler Weise ausgeführt werden. Die Waldeintheilung sollte nach einlässlicher Besprechung der inspizirenden und wirthschaftenden Beamten, soweit möglich vor der Vermessung, durchgeführt werden. Ein besonderes Gewicht ist auf die Bildung der Betriebsklassen zu legen. Die Ermittlung des Vorrathes ist durch spezielle Auszählung aller mehr als 20 cm Durchmesser haltenden Stämme sorgfältig durchzuführen und es sind diese Taxationen längstens alle 20 Jahre zu erneuern. Die Feststellung des Etats kann, wenn andere Anhaltspunkte fehlen, nach der Formel $\frac{\text{Vorrath}}{0,5 \text{ Umtriebszeit}}$ erfolgen. Der Normalvorrath sollte durch die eidgenössische Versuchsanstalt festgestellt werden; der wirkliche Vorrath schwankt im Durchschnitt zwischen 130 und 210 m^3 per *ha*. — Eingehende Zuwachsuntersuchungen sind sehr erwünscht. — Die Umtriebszeit ist eine Rechnungsgrösse und für das Haubarkeitsalter des Holzes nicht massgebend, letzteres richtet sich nach der Beschaffenheit der Bestände und ihrer einzelnen Stämme. Für die Form der Wirthschaftspläne sind kurze, einfache Formulare zu wählen und der Text der Beschreibung ist den Verhältnissen anzupassen. Definitive Wirthschaftspläne sind anzufertigen, wo eine baldige Vermessung in Aussicht steht, provisorische, wenn auf eine solche voraussichtlich noch längere Zeit gewartet werden muss.

An der Besprechung des Themas nahmen Theil: Coaz, Landolt, Forstadjunkt Fankhauser, Sprengel und Tscharner.

Oberforstinspektor Coaz weist darauf hin, dass an den Ausdrücken provisorischer und definitiver Wirthschaftsplan nicht wohl gemarktet werden könne, weil das Ausdrücke seien, die einander gegenüber-

stehen und weil ersterer eine vorübergehende, letzterer dagegen eine bleibende Massregel bedeuten. Die Angelegenheit sei bis jetzt langsam fortgeschritten, weil die Besetzung der Forstbeamten-Stellen nach Erlassung des Forstgesetzes langsam fortschritt und nicht in genügender Zahl erfolgte, die Besoldungen zu knapp bemessen wurden, und einige Kantone ein zu komplizirtes Verfahren vorschrieben. Die Vollendung der Waldvermessung und Wirthschaftseinrichtung in den Gebirgswaldungen werde mindestens noch 30 Jahre in Anspruch nehmen.

Landolt ergänzt das Referat *Enderlins* in verschiedenen Richtungen, weist darauf hin, dass die Ansichten über manche Punkte noch auseinandergehen und dass ein weiteres gründliches Studium der Angelegenheit noch nicht entbehrt werden könne.

Forstadjunkt *Fankhauser* findet, es sei zu viel verlangt, wenn man auch für provisorische Wirthschaftspläne eine definitive Waldeintheilung fordere. Sorgfältig seien die Betriebsklassen auszuscheiden, für die Regulirung der Abtheilungsbildung müsse man sich dagegen freie Hand behalten. Den Etat könne man in beliebiger Weise ermitteln, doch müsse man sich vor einer zu hohen Festsetzung desselben hüten. Fleissige Revisionen dürfen nicht versäumt werden.

Forstmeister *Sprengel* in Bonn findet, auch provisorische Einrichtungen seien sehr vortheilhaft, sie schaffen neues Leben, weil dabei vorzugsweise das Objekt, der Wald, zur Geltung komme.

von Tscharner, Forstadjunkt in Chur, wünscht vor Allem häufige Revisionen der Wirthschaftspläne mit neuer Vorrathsermittlung. Die Anforderungen an die Flächenvermessung findet er zu gross, für wenig Ertrag gebende Waldungen namentlich muss ein möglichst einfaches Verfahren eingeschlagen werden. Er verlangt eine gute Waldeintheilung, ein zweckentsprechendes Wegnetz und sorgfältige Holzvorrathsermittlung. Ein nach theoretischen Grundsätzen geregelter Plänterbetrieb ist im Hochgebirge unmöglich. Eine zweialtrige Hochwaldwirthschaft wäre eher erreichbar; kleine Schläge, wie sie empfohlen werden, führen kaum zum Ziel. Im Wirthschaftswald dürfte der allmälige Abtrieb oder die Anlegung kleiner Kahlschläge, die sich nur alle 10—20 Jahre unmittelbar aneinander legen, am ehesten zum Ziele führen. Unter ungünstigeren Verhältnissen muss man die Benutzung diesen anpassen. Die Umtriebszeit, beziehungsweise das Hiebsalter, lässt sich nicht immer mit Sicherheit bestimmen, sie muss den lokalen Verhältnissen angepasst werden.

Ueber das zweite Thema: „*Die Streunutzung in den Hochgebirgswaldungen; ein Beitrag zur Regulirung derselben*“, referirte Kantons-oberförster Müller in Altorf. Die Streunutzung übt einen grossen Einfluss auf die Waldungen und sollte soweit als möglich eingeschränkt werden. Gebirgsgegenden können aber die Waldstreu nicht entbehren, der Kanton Uri braucht jährlich zirka 120,000 Kilozentner Streu, wovon 110,000 dem Wald entnommen werden. In den in Verjüngung begriffenen Schutzwaldungen sollte man die Streunutzung ganz verbieten und in jungen Beständen möglichst einschränken. Dieselbe sollte nur alle fünf bis zehn Jahre auf die gleiche Fläche zurückkehren und jeder Bestand nur zirka fünfmal berecht werden, das Bodenschutzholz muss man möglichst schonen. Das Wegrechen der Nadelstreu ist sehr nachtheilig, das Wegnehmen des Moores und der Unkräuter schadet — namentlich auf steinigem Boden — weniger. Surrogate werden nur in geringer Menge verwendet, die Sägespähne entsprechen nicht allen Anforderungen; die Ersatzmittel decken nur zirka 20 Prozent des Bedarfs. Wo der Streubedarf gross ist, sollte man den Wirthschaftsplänen, besonders denjenigen über Schutzwaldungen, Streunutzungspläne beifügen.

Eine Diskussion knüpfte sich an dieses Referat nicht.

Oberforstinspektor Coaz in Bern macht Mittheilungen über „*die Wirkung von Lawinen in Wildbächen*“. Die Lawinen stehen in unmittelbarer Beziehung zu den Waldungen und schädigen dieselben oft und stark. Gar oft führen sie ihr Material (Schnee, Holz, Steine, Erde etc.) in die Wildbäche und stören den Lauf derselben. Besteht das Material vorherrschend aus Schnee, so ist der Schaden nicht gross, das Wasser durchbricht denselben und fliesst durch den dadurch entstehenden Schneetunnel; enthalten dieselben viel Holz und Geschiebe, dann veranlassen sie nicht selten Sperrungen, schwellen das Wasser und veranlassen beim Durchbruch grosse Schädigungen. Aehnliche Störungen treten nicht selten auch auf den Strassen ein. Die Verbauung der Lawinen ist sehr wirksam und bildet eine Aufgabe der Förster, weil die Ingenieure selten in die Anbruchgebiete hinauf kommen.

Eine weitere Besprechung knüpfte sich an diesen Verhandlungsgegenstand nicht.

Mittheilungen über interessante Erscheinungen im Gebiete des Forstwesens machten: Coaz, Sprengel, Merz, Schnider und Schlup.

Coaz theilt zunächst mit, dass die eidgenössische Prüfung der Forstkandidaten nunmehr von allen Kantonen anerkannt werde, also volle Freizügigkeit der Förster erzielt sei. Sodann berichtet er, dass längs dem Untersee, namentlich in einigen Thurgauerwaldungen, die Nonne in Besorgniss erregender Zahl aufgetreten sei und dass sie in Bayern in ausserordentlich grosser Menge enorme Verheerungen anrichte; im Ebersberger Forst seien 40,00 *ha* verwüstet.

Sprengel macht darauf aufmerksam, dass in der Hochleimung das beste Gegenmittel liege, dasselbe koste nur 20 Mark per *ha*. Sehr zu empfehlen sei die Schonung der Ameisen, die als wirksame Gehülfen der Menschen bezeichnet werden dürfen.

Merz theilt mit, dass der Kanton Tessin seine Waldarbeiter gegen Unfall versichert und gute Erfahrungen gemacht habe.

Schneider, Oberförster in St. Gallen, berichtet, dass dort die Furcht vor der Nonne nicht mehr gross sei, weil in Beständen, in denen im vorigen Jahr 300—400 Falter per *ha* gezählt wurden, gegenwärtig nur wenige oder keine mehr vorhanden seien.

Schlup, Oberförster in Aarberg, weist einen von Forsttaxator Christen in Biel erfundenen Baumhöhenmesser vor, der sehr empfehlenswerth sei, nur 5 Fr. koste und die Ermittlung der Entfernung des Messenden vom Baume entbehrlich mache.

Endlich spricht Forstverwalter *Wild* in St. Gallen den Wunsch aus, es möchten in Zukunft die Thesen der Referenten wie früher mehrmals je in dem vor der Versammlung erscheinenden Hefte der Zeitschrift zur Kenntniss der Vereinsmitglieder gebracht werden. Die Berücksichtigung dieses Wunsches wird dem ständigen Komite empfohlen.

Nach Schluss der Verhandlungen, welche der Präsident bestens verdankte, begaben sich die Theilnehmer auf das Grab des leider zu früh verstorbenen Forstinspektor Steiner, um ihm damit die letzte Ehre zu erweisen.

Das Mittagessen im Kasino war sehr belebt und wurde durch Toaste und Gesänge in freundlichster Weise erheitert.

Nach dem Mittagessen machte die ganze Gesellschaft einen Spaziergang durch den unteren Theil der Unterthorer Waldungen ins „Lürlibad“, wo sie ein paar heitere Stunden zubrachte. Den Schluss des Tages bildete bei Musik und Gesang eine gemüthliche Unterhaltung im Kasinogarten.

Dienstag, den 15. September versammelte sich die Gesellschaft Morgens um 7 Uhr zu einer Exkursion in die Oberthorer-Waldungen (Pizokel). Leider hatte das schöne helle Wetter von gestern umgeschlagen, ein dichter stark netzender Nebel bedeckte das Exkursionsgebiet. Unser Weg führte uns bis zu zirka 1300 *m* Meereshöhe durch ziemlich gleichartige, mit Laubholz gemischte Roth- und Weisstannenbestände mit Lärchen, welche den Boden, soweit er nicht felsig ist, ziemlich vollständig decken. Von Osten gegen Westen wird der Bestand allmählig älter, er ist aber überall mit starken alten Stämmen durchwachsen. Für den Holztransport durchschneiden den Hang mehrere, meist nur mässig ansteigende schmale Wege und verschiedene steil abwärts führende Erdriesen. Die Bestände sind schonend durchforstet und die Wachstumsverhältnisse bis hoch hinauf recht gut. Beim Känzeli — etwa 1150 *m* hoch — wurde den schwitzenden Wandernern eine Erfrischung und auf dem schönen, Herrn Oberst Risch gehörenden, zirka 1100 *m* hoch liegenden, bei hellem Wetter eine prächtige Aussicht bietenden Maisäss Schöneck das Mittagessen geboten. — Der Heimweg führte auf schönem Spazierweg durch die Pradalastwaldungen.

In Chur trennte sich die Gesellschaft, der grösste Theil suchte in verschiedenen Richtungen die Heimat wieder zu gewinnen, zirka 30 dagegen bestiegen um drei Uhr die bereit stehenden Wagen, um nach Arosa zu fahren, wo einerseits der Kurort und anderseits die Alpen und Waldungen der Stadt Chur besichtigt werden sollten. Die Fahrt war lang und leider — der Nebelwolken wegen — nicht aussichtsreich.

Mittwoch, den 16. September, Morgens um 7 Uhr, wurde die letzte Exkursion bei leider ebenfalls nebligem, feuchtem Wetter angetreten. Dieselbe führte uns über die Alpen: Tschuggen, Sattel, Pretsch und Ochsenalp und sodann durch die schöneren Alpwaldungen zurück nach dem Seehof Arosa. In der Ochsenalp wurde den Wandernern ein sehr gutes Frühstück geboten und im Seehof ein reichliches Mittagessen. Die Exkursion dauerte sechs bis sieben Stunden.

Die Alpen der Stadtgemeinde Chur gehören zu den best bewirtschafteten Graubündens. Ein grosser Theil derselben hat eine gute Grasnarbe und wenig Unkräuter. Die Gebäude bieten für den zahlreichen Viehstand ausreichend Raum und die Hütten sind zweckmässig eingerichtet und wie die Ställe gut unterhalten. Auf der Ochsenalp sind die Gebäude neu und die Ställe sehr hoch und ge-

räumig. Die ganze Alp ist mit guten zum Theil neuen, bequemen Wegen durchzogen und ausreichend mit Wasser und genügenden Heuvorräthen versehen. Im mittleren Theile der weitläufigen Alpen sollten die Unkräuter, namentlich Juniperus und Alpenrosen, ausgeroutet und durch gute Grasarten ersetzt werden. Sehr wünschenswerth wäre es ferner, wenn die für die Weide zu steilen, wenig Gras produzierenden Hänge, soweit sie in der Waldregion liegen, aufgeforstet würden. Diese Alpen liegen zwischen 1700 und 2400 m Höhe.

Die Waldungen befinden sich zum grösseren Theil unterhalb den Alpen und bestehen aus Fichten mit wenig Lärchen und Arven. Ein Theil derselben ist befriedigend geschlossen und zeigt für ihre Lage gute Wachstumsverhältnisse; ein anderer Theil, theils zwischen den Alpen, theils an den gegenüber liegenden Abhängen, ist sehr licht und enthält Bergföhren, Legföhren, Lärchen und einzelne Arven, das Wachstum ist sehr gering. Neben der Poststrasse wurde in den letzten Jahren ein guter Waldweg durch den Hauptkomplex gebaut, der dadurch für die Nutzung geöffnet worden ist. Da dieser Theil sehr schöne Säg- und Bauhölzer enthält, so wird er bei der grossen Baulust, die in Arosa herrscht, gute Erträge geben. Eigenthümlich ist, dass auch dieser Wald, der keine ungünstige Lage hat, nur ganz wenig Nachwuchs zeigt. Soll er verjüngt werden, so sind unter gelichtetem Schutzbestand Saaten oder Pflanzungen auszuführen. Die alten Bäume tragen keinen oder nur wenig Samen.

Nach dem Mittagessen begab sich ein Theil der Gesellschaft nach Davos, während der andere Theil nach Chur zurückfuhr, theils um wieder am eigenen Herde zu weilen, theils um am folgenden Tage nach Hause zu reisen.

Die Versammlung wird allen Theilnehmern in guter Erinnerung bleiben, wir sind den Leitern derselben zu bestem Danke verpflichtet.

Landolt.